



Medienstelle, Telefon 044 944 70 55

Medienmitteilung

11. September 2019/AV
Seite 1/1

Sperrfrist: Keine. Zur sofortigen Veröffentlichung

RADONMESSUNGEN FÜR SCHUTZ IN SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Bund und Kanton verpflichten die Gemeinden, Radonmessungen durchzuführen. In den Ustermer Schulen und Kindergärten werden die Messgeräte in den Unterrichtsräumen während der Herbstferien aufgestellt. Die Messungen dauern ein Jahr und dienen als Grundlage für einen besseren Schutz der Kinder vor Radon.

In Gesteinen und Böden kommt natürlicherweise Uran vor. Dieses zerfällt in Radium und weiter in Radon, ein radioaktives, geruchloses und unsichtbares Edelgas. Radon kann durch Naturböden, Risse und Fugen in untere Geschosse von Gebäuden dringen. Dort sammelt es sich an und zerfällt wieder in feste Partikel. Werden diese kleinsten Partikel in hohen Konzentrationen und über längere Zeit eingeatmet, können sie Lungenkrebs auslösen.

Die revidierte Strahlenschutzverordnung des Bundes, die Anfang 2018 in Kraft getreten ist, sorgt mit einer Verschärfung der zulässigen Radonkonzentrationen für einen besseren Schutz: Die maximal erlaubte Radonkonzentration für Räume, in denen sich Personen über längere Zeit aufhalten, wurde deutlich gesenkt und an internationale Richtlinien angepasst.

Schutz vor Radon in Schulen und Kindergärten

Für den Schutz von Kindern müssen die Gemeinden in allen Schulen und Kindergärten Radonmessungen durchführen. In Uster ist das städtische Geschäftsfeld Liegenschaften dafür zuständig. Es koordiniert zusammen mit der Primarschule das Vorgehen. In den Herbstferien werden für die einjährige Messung der Radonwerte in den Unterrichtsräumen Dosimeter aufgestellt: Das sind Plastikdosen mit Detektorplättchen von einem Durchmesser von rund sechs Zentimetern. Die Dosimeter werden hauptsächlich in den Unter- und Erdgeschossen platziert.

«Erhöhte Radonkonzentrationen können in der Regel mit einfachen Massnahmen gesenkt werden», sagt Thomas Bornhauser, Leiter Liegenschaften. Je nach Situation reiche eine bessere Raumdurchlüftung. «Sollten die Messungen eine bauliche Sanierung erfordern, lassen wir uns bezüglich allfälliger Massnahmen von einer Radonfachperson des Bundesamts für Gesundheit beraten», ergänzt Bornhauser.

Kontaktperson für die Medien: Thomas Bornhauser, Geschäftsfeldleiter Liegenschaften, Telefon 044 944 72 37 und Mobile 079 455 40 37

Markus Zollinger, Gesamtschulleiter Primarschule Uster, Telefon 044 944 74 25 und Mobile 076 565 23 70

Weitere Meldungen auf www.uster.ch